

# Pilotprojekt KESCH

Kooperation Eltern Schule

# Einflüsse von Schule und Familie

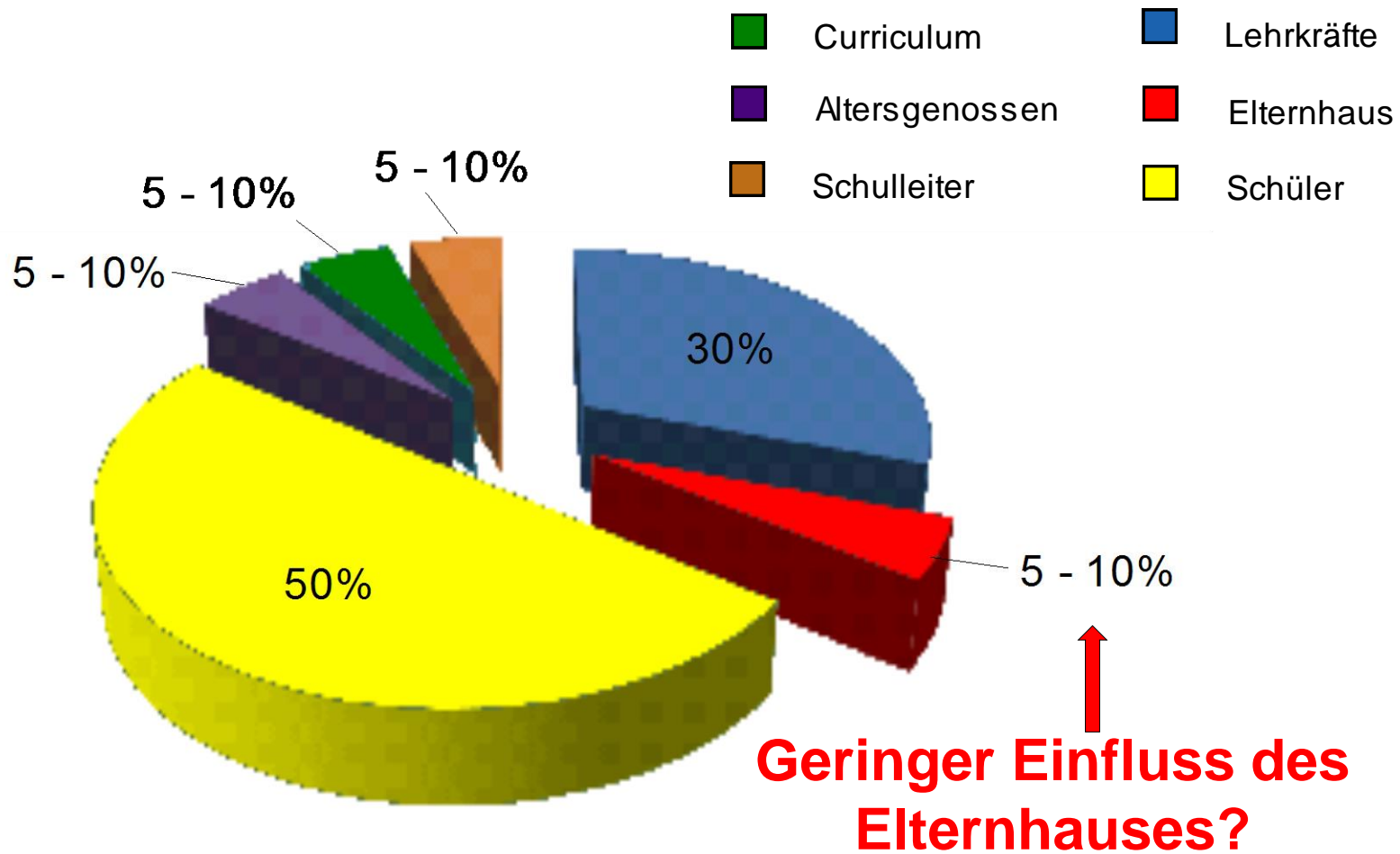
## Begleituntersuchungen zu PISA 2000

(OECD 2001, S.356f.)

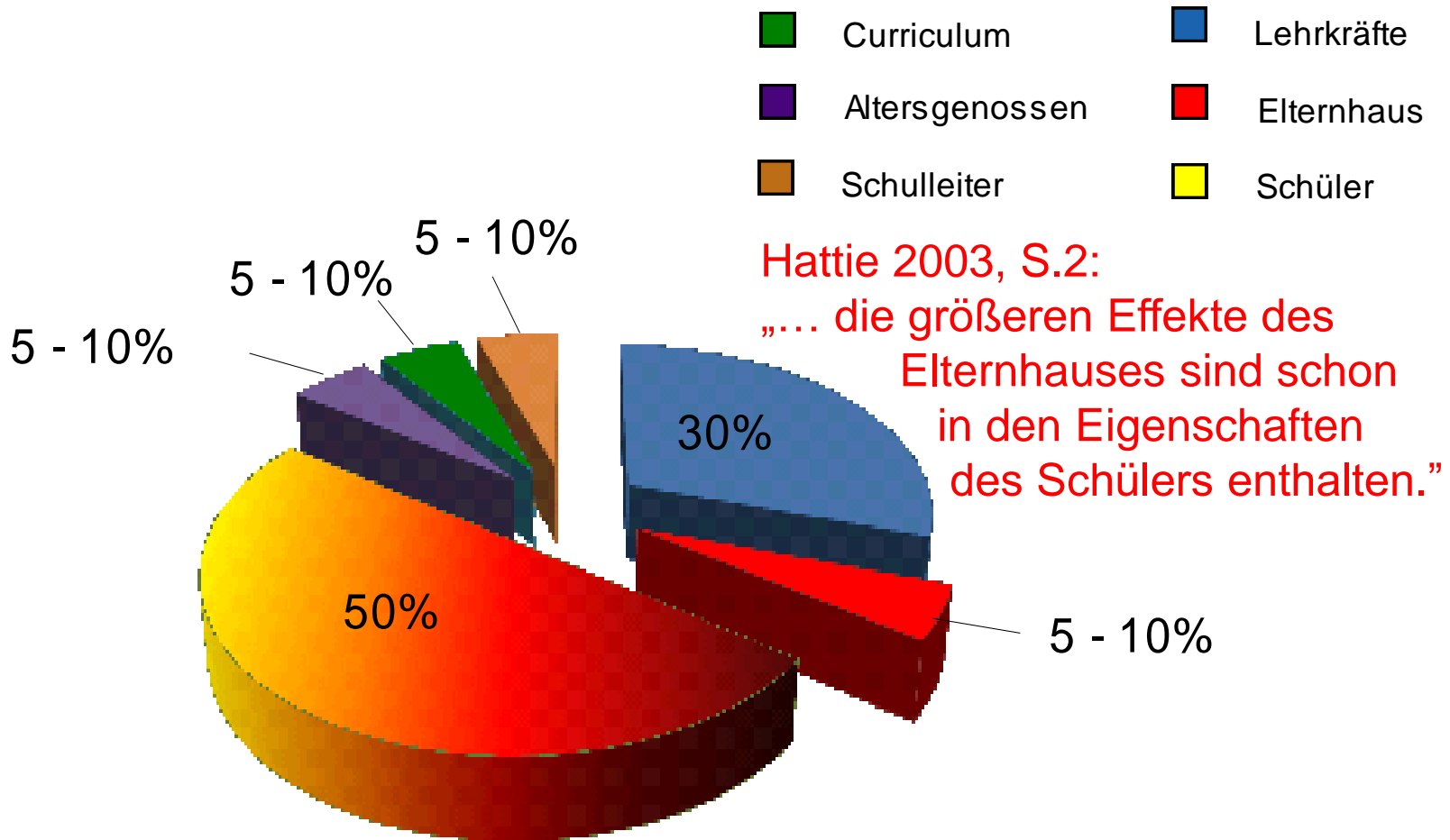
	Einflüsse von Schule, Lehrkräften, Unterricht	Einflüsse der Familie	Sonstige Einflüsse
Lesekompetenz	31,0%	66,1%	2,9%
mathematische Kompetenz	28,3%	62,0%	9,7%
naturwissenschaftl. Kompetenz	29,4%	62,6%	8,0%

# Einflüsse auf die Schulleistung nach Hattie

John Hattie (2003): *Teachers Make a Difference. What is the research evidence?*  
Australian Council for Educational Research, Cambervell, Vic.  
[https://www.det.nsw.edu.au/proflearn/docs/pdf/qt\\_hattie.pdf](https://www.det.nsw.edu.au/proflearn/docs/pdf/qt_hattie.pdf), S.1f.



# Einflüsse auf die Schulleistung nach Hattie



# Qualitätsmerkmale erfolgreicher Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

- **Qualitätsmerkmal A:**  
Willkommens- und Begegnungskultur
- **Qualitätsmerkmal B:**  
Vielfältige und respektvolle Kommunikation
- **Qualitätsmerkmal C:**  
Erziehungs- und Bildungskooperation
- **Qualitätsmerkmal D:**  
Partizipation der Eltern

# **Gesetz zur Eigenverantwortlichen Schule in Bayern**

als Änderung des Bayerischen  
Gesetzes über das Erziehungs-  
und Unterrichtswesen (*BayEUG*)

<http://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/2130/aenderung-gesetz-des-bayeug-zum-1-august-in-kraft-getreten.html>

- Stärkung des **Schulforums**
- **Schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft**  
mit den Erziehungsberechtigten
  - neue bedarfsgerechte Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
  - Abweichung von Schulordnung möglich
  - Flexibilisierung und Individualisierung
  - Konzepterstellung im Dialog → **SCHULFORUM**

# Artikel 74 BayEUG

## Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten

- (1) <sup>1</sup>Die gemeinsame Erziehungsaufgabe, die Schule und Erziehungsberechtigte zu erfüllen haben, erfordert eine von gegenseitigem Vertrauen getragene Zusammenarbeit.



<sup>2</sup>In einem schulspezifischen Konzept zur Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Erziehungsberechtigten erarbeitet die Schule die Ausgestaltung der Zusammenarbeit; hierbei kann von den Regelungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigten abgewichen werden.

# Artikel 75 BayEUG

## Pflichten der Schule

(1) <sup>1</sup>Die Schule ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig über **wesentliche, die Schülerin oder den Schüler betreffende Vorgänge, insbesondere ein auffallendes Absinken des Leistungsstands**, schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu unterrichten.

# Artikel 76 BayEUG

## Pflichten der Erziehungsberechtigten

<sup>1</sup>Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, auf die gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten einschließlich der Verpflichtung nach Art. 56 Abs. 4 Satz 4 und der von der Schule gestellten Anforderungen durch die Schülerinnen und Schüler zu achten und die Erziehungsarbeit der Schule zu unterstützen.

<sup>2</sup>Die Erziehungsberechtigten müssen **insbesondere** dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.

# **Ansprechpartner Elternarbeit**

Pilotprojekt KESCH:

Eine Lehrkraft pro Aufsichtsbezirk und Schulart

**Für die Gymnasien in der Schwaben**

StD Dr. Angela Bogner M.A. (E/F)

Gymnasium Buchloe

## **Aufgaben/ Angebote:**

- Beratung der Schulen und der Schulaufsicht
- Moderation von SE-Prozessen zur Erstellung eines schulspezifischen Konzepts zur Erziehungspartnerschaft  
(differenzierte Elternarbeit)
- Durchführung von Fortbildungen  
(schulintern, regional)

RLFB im Frühsommer 2014 in Planung

Erstellung eines Modellkonzepts am Gymnasium  
Buchloe

- <http://www.km.bayern.de/mb-schwaben.de>  
→ unter Beratung

Mailkontakt:

[elternarbeit@mbschwaben.de](mailto:elternarbeit@mbschwaben.de)

